

Gemeinde

Kirchheim b. München

Bebauungsplan

**Nr. 8 K 2. Teiländerung
Lindenviertel**

Planfertiger

**Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München**

Az.: 610-41/2-1e Bearb.: BW

Plandatum

**13.09.1999
05.06.2000**

Die Gemeinde Kirchheim erläßt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplanänderung als

Satzung.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich der Änderung

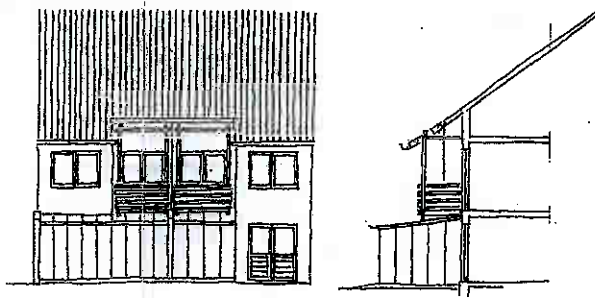
Mit Inkrafttreten der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes werden abweichende Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 K Lindenviertel und seiner 1. Änderung aufgehoben und die Festsetzung A.15.b, A.15.e, A.15.h W I, W II und W III geändert.

15 Wintergärten

- b) Wintergärten sind nur im Erdgeschoß zulässig.
Aneinandergrenzende Wintergärten sind profilgleich und in gleicher Materialwahl auszuführen.
- e) Der Anschluß an Wandflächen ist als Pultdach mit einer Dachneigung von mindestens 10° auszubilden.
Sofern Balkone mit Betonkragplatten ausgebildet sind, ist das Pultdach des Wintergartens an die Unterkante Balkonplatte anzuschließen.
- h) Wintergartenanbau nach Haustypen M 1:300

V I Haustypen ohne Zwerchgiebel Balkon in Nische einschließlich Endhäuser

Wintergartenanbau vor dem zurückspringenden Gartenfensterelement oder über die gesamte Hausbreite.



V II Haustypen mit Zwerchgiebel, Balkon in Nische

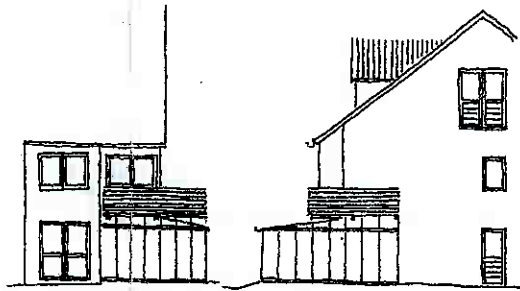
Wintergartenanbau vor dem zurückspringenden Gartenfensterelement oder über die gesamte Hausbreite



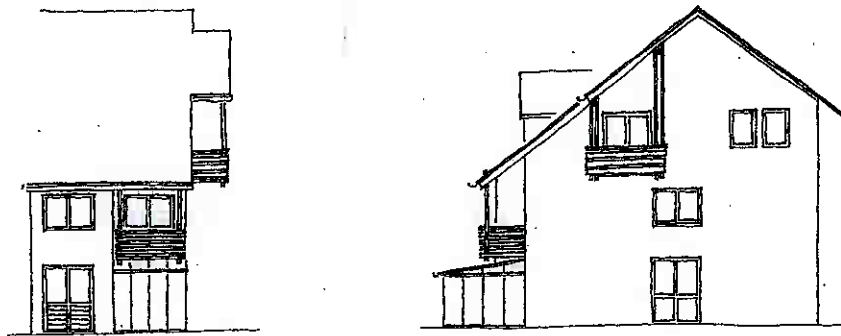
Bei Endhäusern darf der Wintergarten auch über Eck geführt werden, wenn dieser nur in der zurückspringenden Nische angeordnet und mindestens 2,0 m Abstand zur Grundstücksgrenze eingehalten wird.

Endhaus mit
Übereckbalkon und
Endhaus mit
Balkon im 2. OG

Wintergartenanbau unter dem Balkon

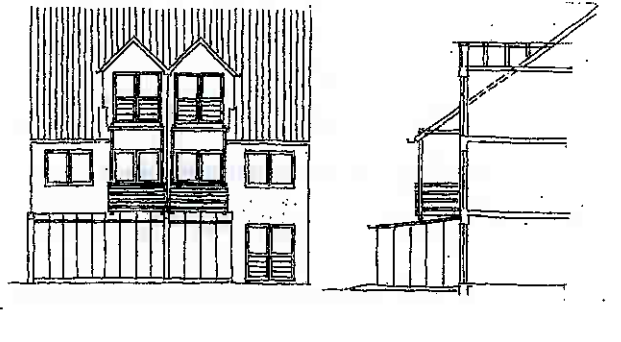


Endhaus mit Balkon
im 2. OG



W III Haustypen mit Zwerchgiebel in bündiger Fassade mit vorgesetzten Balkonen einschl. Endhäuser

Wintergartenanbau vor einem der beiden Gartenfensterelemente oder über die gesamte Hausbreite



B Hinweise

- 1 Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges muß gewährleistet sein, daß für die über den Wintergärten liegenden Geschosse aus jeder Nutzungseinheit mindestens ein anleiterbares Fenster (Anstellwinkel der tragbaren Leitern der Feuerwehr 68°-72°) zur Verfügung steht.
- 2 Es gelten die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes und seiner rechtskräftigen 1. Änderung.

Planfertiger:

München, den 12. 09. 2000
i. A. Bet-Wenzel
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Kirchheim b. München, den 12. Sep. 2000
Heinz Hilger, Erster Bürgermeister

A large, stylized handwritten signature in black ink, which appears to be 'Heinz Hilger', written over a dotted line.

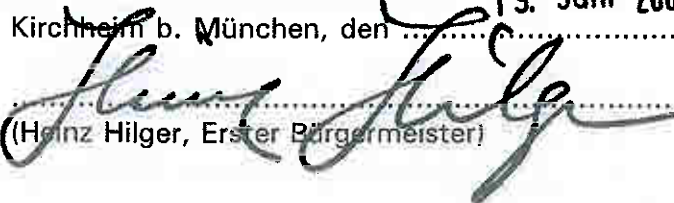
Verfahrensvermerke

1. Der Änderungsbeschuß zur 2. Teiländerung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Kirchheim b. München am ~~12.07.1999~~ ^{21.10.1999} gefaßt und am ~~.....~~ ^{13.05.1999} ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung zum Vorentwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.09.1999 hat in der Zeit vom ~~.....~~ ^{16.02.2000} bis ~~.....~~ ^{28.03.2000} stattgefunden (§4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs. 2).

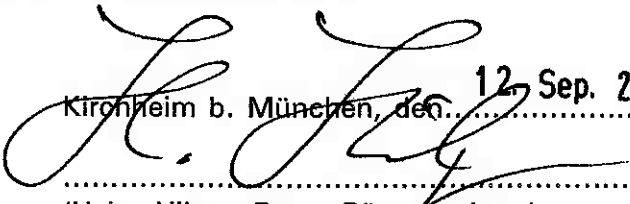
Der Satzungsbeschuß zur 2. Teiländerung des Bebauungsplans in Fassung vom ~~.....~~ ^{05.06.2000} wurde vom Gemeinderat Kirchheim b. München am ~~.....~~ ^{05.06.2000} gefaßt (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Kirchheim b. München, den 19. Juni 2000

(Heinz Hilger, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 2. Teiländerung des Bebauungsplans erfolgte am ~~.....~~ ^{22.06.2000}; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der 2. Teiländerung des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die 2. Teiländerung des Bebauungsplans in der Fassung vom ~~.....~~ ^{05.06.2000} in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Kirchheim b. München, den 12. Sep. 2000

(Heinz Hilger, Erster Bürgermeister)

Gemeinde **Kirchheim b. München**

Bebauungsplan **Nr. 8K 2. Änderung
Lindenviertel**

Planfertiger **Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München**

Az.: 610-41/2-1e Bearb.: BW

Plandatum **05.06.2000**

Begründung

Ziel und Zweck der Änderung

Die Änderung wurde notwendig, weil die Festsetzungen des bislang rechtskräftigen Bebauungsplans einen Wintergartenanbau nur bei Abtrag des Balkons ermöglichen. Diese Festsetzung, die ein Nebeneinander sehr verschiedener Gestaltungselemente ausschließen sollte, ist jedoch mit erheblichen zusätzlichen Umbaukosten verbunden, die dem wünschenswerten Ziel der Errichtung eines Wintergartens entgegenlaufen. Die Änderung soll Wintergartenanbauten unter Erhalt der Balkone ermöglichen.

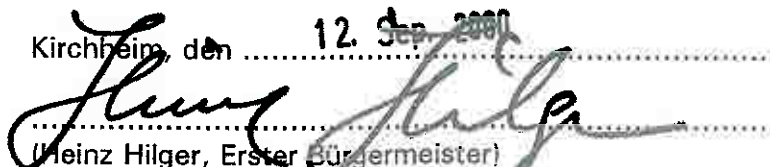
Da in den meisten Fällen ein Anbinden des Wintergartenpultdaches an die Brüstung des Balkons aufgrund seiner Holzbodenausbildung nicht möglich ist, wurde die früher festgesetzte Dachneigung von mind. 26° auf mindestens 10° zurückgenommen.

Das Maß der Nutzung bzw. die max. zulässige Größe von Wintergärten, die max. zulässige Tiefe von 3,0 m sowie die max. zulässige Traufhöhe von 2,0 m bleiben von dieser Änderung unberührt.

Gemeinde:

Kirchheim, den

12. Sep. 2000


.....
(Heinz Hilger, Erster Bürgermeister)